

Verpflichtende Rechtsinformation für Brautpaare

Insgesamt 45.855 Paare heirateten 2023 standesamtlich in Österreich, 1.955 eingetragene Partnerschaften wurden begründet. Im gleichen Zeitraum ließen sich 14.721 Paare gerichtlich scheiden. Damit steigt die Scheidungsrate wieder leicht an und liegt bei 36,1 Prozent. Daten, die man vor der Eheschließung nicht gerne hört, und auch wenn die Scheidungsrate deutlich niedriger ist als noch vor 14 Jahren (da lag sie noch bei 43 Prozent). Dennoch wäre es wichtig, sich vor diesem Tag Gedanken über den Fall der Fälle zu machen: Was ist, wenn wir uns doch trennen?

Für den Katholischen Familienverband ist das kein Widerspruch, sondern ausdrücklich erwünscht. Je informierter Paare ihr Eheleben beginnen, desto besser ist es und es macht Sinn, seine Rechte aber auch Pflichten zu kennen. Vor allem für Frauen kann es rückwirkend einen Unterschied machen, wie



Wie denken Sie darüber?

Stimmen Sie ab unter www.familie.at/proundcontra oder schreiben Sie uns an presse@familie.at

© TeamDAF/Shutterstock.com

informiert sie in eine Ehe gehen und welche Vereinbarungen bereits im Vorfeld getroffen werden.

Eine verpflichtende Rechtsberatung könnte sich sogar als eine Maßnahme herausstellen, die gezielt Frauen stärkt. Wenn Paare im Vorfeld informiert werden, welche Rechte und Pflichten in einer Ehe gelten, wird deutlich gemacht, dass Männer und Frauen die gleichen Rechte haben.

Ob eine Rechtsberatung nur niederschwellig angeboten werden sollte oder auch verpflichtend absolviert werden sollte, darüber scheiden sich die Geister. Wir haben zwei Jurist/innen um ihre Einschätzung gebeten.

pro +



Ursula Kovar
Familienrichterin

Darum prüfe, wer sich ewig bindet.... Die Hochzeit ist für die meisten Paare einer der wichtigsten Höhepunkte in ihrem Leben. Der Ablauf der Feierlichkeiten wird meist schon lange vorher minutiös durchgeplant, mit erheblichem Zeit- und Organisationsaufwand.

Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass die Eheschließung für die Rechtsordnung keine romantische Feier mit weißem Kleid und Anzug, Festessen, Musik und Tanz und Geschenken ist, sondern der Abschluss eines Vertrages mit umfassenden wechselseitigen Rechten und Pflichten, der im Idealfall ein Leben lang bestehen soll.

Laut dem Scheidungsreport 2024 des Institutes Marktagent können sich nur 1/3 der Befragten, vorstellen, vor der Eheschließung rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung findet meist erst sehr spät - zu spät - im Hinblick auf eine bevorstehende Scheidung statt. Dabei wird oft auch erstmals über die im Ehegesetz festgelegten Rechte und Pflichten der Ehegatten gesprochen.

Eine verpflichtende Rechtsberatung vor der Hochzeit schafft jedoch mehr Bewusstsein und Verständnis für die Bedeutung und das Wesen der Ehe. Kennt man den rechtlichen Rahmen der Ehe, so kann man im Eheverlauf überlegter Entscheidungen treffen, da man die realen und möglichen Spätfolgen kennt.

contra



Norbert Marschall
Rechtsanwalt

Über den Sinn einer Eheschließung werden sich Paare auch ohne verpflichtende Rechtsberatung Gewissheit verschaffen können. Komplexe Problemstellungen können mit einer verpflichtenden Rechtsberatung im Vorfeld ohnehin nicht aufgegriffen werden. Vor allem aber scheint eine Abschreckung zur Eheschließung nicht ausgeschlossen werden zu können. Eine verpflichtende Rechtsberatung kann jedenfalls einen Einschnitt in die persönliche Entscheidungsfreiheit darstellen. Die Ehe ist eine höchst persönliche Entscheidung, die auf Vertrauen und gegenseitiger Übereinkunft basiert. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beratung könnte u.a. den Eindruck erwecken, die Eheschließung wäre primär ein rechtlicher Vertrag.

Eine verpflichtende Rechtsberatung vor der Eheschließung stellt eine offenkundige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Lebensformen dar, zumal eine Eheschließung umfassende Rechtssicherheit bietet, während Personen, die sich für eine bloße Lebensgemeinschaft entscheiden, potentiellen Nachteilen ausgesetzt sind und keine verpflichtende Rechtsberatung absolvieren müssen.

Aufbauend auf den vorstehenden Erkenntnissen wird offenkundig, dass eine umfassende und fachkundige Rechtsberatung für Paare vor der Ehe gerne ergänzend, aber niemals verpflichtend sein kann, wobei jedenfalls die Einbindung der Rechtsanwaltschaft unerlässlich wäre.

(Lesen Sie die ungekürzte Version auf www.familie.at/proundcontra)

Das Ergebnis unserer letzten Umfrage ist wenig überraschend:

100% Prozent der Leser/innen der ehe und familien finden es schön, wenn Kinder religiöse Feste im Kindergarten erleben können.